

Seit 1963 sichert das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DöW) Quellen zum NS-Terror, beobachtet den aktuellen Rechtsextremismus und bietet Zugang zu den Informationen. Der ab 1995 tätige Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus fördert wie der 2004 gegründete Zukunftsfonds Forschung und Aufklärung, er hilft aber auch NS-Opfern und ihren Angehörigen. 1997 entsteht als Nachfolgeorganisation der Lagergemeinschaft der KZ-Überlebenden das Mauthausenkomitee Österreich. Seit 2013 organisiert das MKÖ am 8. Mai am Heldenplatz mit der Stadt Wien das „Fest der Freude“. Der Tag der Kapitulation Hitler-Deutschlands soll als Tag der Befreiung und nicht als Tag der Niederlage begangen werden (rechts das Festplakat 2016).

1963 1995
2004 2013

IN DER ZWEITEN REPUBLIK AB APRIL 1945

8. Mai
19.30 Uhr
Heldenplatz
Wien

Fest der Freude

Tag der Befreiung



„ES GEHT NICHT UM SCHULD, SONDERN UM VERANTWORTUNG.“

Zeitzeuge
Daniel Chanoch

Gratis Konzert

Wiener Symphoniker

www.mkoe.at

1965
1968
1975



Auf den Universitäten und Hochschulen verbreiten Professoren weiter nationalsozialistisches Gedankengut, sehr ungeniert Taras Borodajkewycz an der Hochschule für Welthandel (heute Wirtschaftsuniversität). Während einer antifaschistischen Protestdemonstration 1965 wird der kommunistische Widerstandskämpfer Ernst Kirchweger von einem Neonazi tödlich verletzt. Österreichs Universitäten sind damals noch demokratiefreie Zone, politische Diskussionen auf Uni-Boden sind verboten. Die österreichische „68er-Bewegung“ der Studierenden beginnt mit der Forderung, dies zu ändern. Realität wird studentische Mitbestimmung erst 1975.

Ein wichtiger Impuls für die Wiener Bewegung ist der „Prager Frühling“, das Projekt eines „Kommunismus mit menschlichem Anlitz“ in der CSSR. Warschauer-Pakt-Truppen unter Führung der Sowjetunion beenden es, viele Studierende leisten Widerstand, Wiener Studierende solidarisieren sich (links).



Auch Jugendliche leben lange in einer demokratiefreien Zone, besonders in der Arbeitswelt. Mit dem Jugendvertrauensrätegesetz von 1973 erhalten Lehrlinge und jugendliche Beschäftigte das Recht, ihre eigene Interessenvertretung für den Betrieb zu wählen (links die erste JVR-Wahl 1974).

Schülerinnen und Schüler erhalten 1974 erstmals – begrenzte – Mitbestimmungsrechte auf Schulebene, 1981 folgt das lange geforderte Recht einer Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene.

1973 1974
1981



1971
1975
1993
2004

Ab 2017 können sich die Regionalbüros der Gleichbehandlungsanwaltschaft um alle Diskriminierungsformen kümmern. Das umfasst für Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit, für die Arbeitswelt außerdem noch Religion oder Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung. Eine Show des Hope Theatre aus Nairobi informiert darüber (oben). Die Gleichberechtigungsgesetzgebung beginnt 1991 mit der Entkriminalisierung Homosexueller, 1975 wird die Diskriminierung von Ehefrauen abgeschafft, 1993 spricht das Bundesgleichbehandlungsgesetz ein Diskriminierungsverbot für den öffentlichen Dienst aus, 2004 folgt ein entsprechendes Gesetz für die Privatwirtschaft. Seit 1991 ist die Gleichbehandlungsanwaltschaft Ansprechpartnerin für Diskriminierungsopfer.

Am 26. Jänner 2018 sagt der Historiker Stefan Karner in einem Radiointerview: ES GILT DER GRUNDKONSENS DER ZWEITEN REPUBLIK, UND DAS IST EIN DEMOKRATISCHER GRUNDKONSENS.... ÖSTERREICH IST 1945 AUF DER ANTITHESE ZUM NATIONALSOZIALISMUS GEGRÜNDET WORDEN. WER DIESE ROTE LINIE ÜBERSCHREITET, STELLT SICH AUSSERHALB DES GRUNDKONSENSES ... Die „rote Linie“ wird zwar immer wieder überschritten, aber die Demokratie wird dank der Wachsamkeit engagierter Demokratinnen und Demokraten nie so stark erschüttert wie in der Ersten Republik, - im Gegenteil: zwischen 1970 und 1999, als die SPÖ den Bundeskanzler stellt, werden Schritte zu mehr Mitbestimmung und Gleichberechtigung in vielen Lebensbereichen gesetzt. Trotzdem fehlt noch immer die klare politische Abgrenzung von der faschistischen Vergangenheit und ihren Folgen. In einer Rede im Nationalrat nimmt Bundeskanzler Franz Vranitzky 1991 diese Abgrenzung vor: ES GIBT EINE MITVERANTWORTUNG FÜR DAS LEID, DAS ZWAR NICHT ÖSTERREICH ALS STAAT, ABER BÜRGER DIESES LANDES ÜBER ANDERE MENSCHEN UND VÖLKER GEBRACHT HABEN.